

Nachfolgend findet Ihr ein paar Musterschreiben, die Ihr gern nutzen könnt

Erinnerung Zahlung Deines Mitgliedsbetrages

Lieber XYZ,

ich möchte Dich an die Zahlung Deines SPD-Mitgliedsbeitrages für das Kalenderjahr XXXX erinnern und Dich bitten, Deinen Mitgliedsbeitrag spätestens bis XX.XX.XXX zu bezahlen.

Die ausstehende Summe für XXX beträgt XX,XX Euro (XX Monate * X,XX Euro/Monat).

Die einfachste Variante ist der Einzug des Mitgliedsbeitrages. Hier wird automatisch (je nach Deinem Wunsch vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) von Deinem Konto der Mitgliedsbeitrag eingezogen. Dies ist sowohl für Dich als auch für uns das unkomplizierteste Verfahren.

Solltest Du am Einzugsverfahren teilnehmen wollen, dann fülle bitte hierzu das beiliegende Formular in den entsprechenden Zeilen aus und unterschreibe die Einzugsermächtigung.

Für die Überweisung Deines Mitgliedsbeitrages bitte ich Dich die Bankverbindung unserer Abteilung zu nutzen. Bitte gebe in der Betreffzeile Deine Mitgliedsnummer XXXXXXXXX an

IBAN:

BIC:

KontoinhaberIn:

Für Fragen stehe ich Dir unter Telefon XXXX oder per E-Mail XXXXX als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilungskassierer/in

Anmahnung der Zahlung Deines Mitgliedsbetrages

(beigefügter Text kann auch für eine erneute und letztmalige Anmahnung der Zahlung der Mitgliedsbeiträge genutzt werden)

Lieber XYZ,

trotz meiner Erinnerungen hast Du es leider vergessen, Deinen SPD-Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Deshalb sehe ich mich gezwungen, die Zahlung Deiner Mitgliedsbeiträge anzumahnen und Dich gleichfalls an die Zahlung Deines Mitgliedsbeitrags für XXXX zu erinnern.

Die ausstehende Summe für XXXX beträgt XX,XX Euro (XX Monate * X,XX Euro/Monat+ X,00 Euro Bankrücklaufgebühr).

Bitte überweise die offenen Beiträge baldmöglichst, spätestens bis XX.XX.XXXX. Solltest Du nicht reagieren, muss ich Dich vorsorglich auf § 1 Abs. 10 Finanzordnung der SPD hinweisen. Ich hoffe jedoch, dass Du auch weiterhin Mitglied bleiben und die SPD aktiv unterstützen möchtest. Solltest Du die Beitragssumme nicht aufbringen können, wäre – nach vorheriger Rücksprache auch eine Ratenzahlung möglich.

„Zahlt ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand des Ortsvereins oder einer übergeordneten Gliederung länger als drei Monate keine Beiträge, so gilt nach Ablauf eines Monats nach Zustellung der zweiten Mahnung die Nichtzahlung des Beitrags als Erklärung des Austritts. In den Mahnungen muss auf die Folgen der Nichtzahlung hingewiesen werden.“

Die einfachste Variante ist der Einzug des Mitgliedsbeitrages. Hier wird automatisch von Deinem Konto der Mitgliedsbeitrag eingezogen. Dies ist sowohl für Dich als auch für uns das unkomplizierteste Verfahren. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn Du (wieder) am Einzugsverfahren teilnehmen und das beiliegende Formular ausgefüllt und unterschrieben wieder zurückschicken könntest.

Für die Überweisung Deines Mitgliedsbeitrages bitte ich Dich die u. g. Bankverbindung unserer Abteilung zu nutzen. Bitte gebe in der Betreffzeile Deine Mitgliedsnummer 8000xxxx an

IBAN:

BIC:

KontoinhaberIn:

Für Fragen stehe ich Dir unter Telefon XXXX oder per E-Mail XXXX als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilungskassierer/in